



## Informationen zur Umsetzung im öffentlichen Interesse

### An wen richtet sich das Angebot?

Die Umsetzung im öffentlichen Interesse richtet sich an Mieter\*innen geförderter Wohnungen („Sozialwohnungen“) und freifinanzierter Wohnungen von Münchner Wohnen (bis 31.12.2023 GWG und GEWOFAG), die in eine um mindestens einen Raum kleinere Wohnung umziehen möchten. Eine Umsetzung im öffentlichen Interesse ist unabhängig vom Einkommen möglich.

#### Beispiel:

Sie sind ein 2-Personenhaushalt, wohnen in einer 3-Zimmer-Wohnung von Münchner Wohnen und möchten in eine 2-Zimmer-Wohnung umziehen.

### Was ist zu tun?

- Beim Amt für Wohnen und Migration ist ein Antrag auf eine geförderte Wohnung (Sozialwohnung) zu stellen. Dies ist sowohl in Papierform als auch im Internet unter

<https://sowon.muenchen.de>

möglich.

- Als Grund für die Wohnungssuche ist „Wohnung ist zu groß“ anzugeben.

### Was geschieht nach dem Antrag?

- Es wird ein Bescheid erstellt, in dem unter anderem die Anzahl der Wohnräume und eine hohe Dringlichkeit festgelegt wird.
- Im Internetportal Soziales Wohnen Online (SOWON) werden alle verfügbaren Wohnungen angezeigt. Besteht Interesse an einer Wohnung, muss in SOWON eine Bewerbung abgegeben (angeklickt) werden.
- Anschließend wählt das Amt für Wohnen und Migration die fünf dringlichsten Haushalte aus und schlägt diese dem/der Vermieter\*in vor.

Der Zentrale Telefonservice des Sozialreferates der Landeshauptstadt München beantwortet unter 089 / 233 - 96820 gern Ihre Fragen. Darüber hinaus können Sie sich auch über unser Kontaktformular unter <https://sowon.muenchen.de/kontakt> an uns wenden.

(Stand: 01.01.2024)